



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 19 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

20. September 2018

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Kanalauswechslung Gebbertstraße 2019	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2 BP 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte: Resterschließung Bauabschnitt III.....	2
Bekanntmachung Wahlkreisvorschläge.....	2
Bekanntmachung Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis.....	2
Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid.....	3
Ausschreibung Stadtteilkirchweihen 2019.....	4
Vollzug der Bayerischen Bauordnung.....	4
Öffentliche Zustellung.....	4
Kunst am Bau Bürgerhaus Kriegenbrunn.....	4
Sitzungskalender.....	4

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Kanalauswechslung Gebbertstraße 2019

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die „Kanalauswechslung Gebbertstraße 2019“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Str. 61, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2932 oder -2345, Fax 09131/86-2661, entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen, Innenstadt, Gebbertstraße

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Kanalauswechslung und Vergrößerung / Neubau

- Abbruch von ca. 260 m Steinzeugrohren DN 300

- Abbruch von 6 Schächten DN 1000

- Abbruch eines Schachtbauwerkes
1,60 m x 1,60 m

- Neu ca. 260 m Steinzeugrohre
DN 500

- Herstellung von 5 Schächten
DN 1000

- Herstellung von 1 Schacht DN 1200

- Herstellung eines Schachtbauwerkes
2,00 m x 2,00 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 11.3.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2019

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: ab 24.9.2018, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zi. 011, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 18.10.2018 um 10:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 18.10.2018 um 10:30 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B

- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte

Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:
7.12.2018, 24:00 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

BP 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte: Resterschließung Bauabschnitt III

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon: 09131/862394, Fax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180904NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen-Büchenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

BP 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte - Resterschließung BA III

Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten ca. 300 m³

Betonleistenstein ca. 450 m

Granitbordstein ca. 140 m

Betonpflaster verlegen ca. 680 m²

Frostschuttschichten ca. 150 m³

Schottertragschichten ca. 580 m²

Beleuchtungsmast stellen ca. 1 Stck

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

- Zweck der baulichen Anlage

- Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 05.11.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 30.11.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/862327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 25.09.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 20 EURO

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 11.10.2018 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 11.10.2018 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen

(auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.10.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Bekanntmachung

über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 508 Erlangen-Stadt wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 36 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen (außer Samstagen) während der Dienststunden im Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 1. OG Zimmer 115 eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 14. Oktober 2018“ veröffentlicht.

Erlangen, den 10.09.2018

Thomas Ternes

Stimmkreisleiter

Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung

der Stadt Erlangen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Erlangen wird in der Zeit von Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Wahlamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,

1. OG, Zimmer 115 (barrierefrei zu erreichen) für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018, 12:00 Uhr im Wahlamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer 115, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 508 Erlangen-

Stadt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr im Wahlamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer 102 - kleiner Sitzungssaal, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Erlangen, den 10.09.2018
Thomas Ternes
Stimmkreisleiter
Berufsmäßiger Stadtrat

Abstimmungs- bekanntmachung

**für den Bürgerentscheid am
Sonntag, 14. Oktober 2018**

1. Am Sonntag, 14. Oktober 2018, findet ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt:

Sind Sie dafür, dass die vorbereitende Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?

Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

2. Die Stadt Erlangen ist in 97 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

3. Die Stimmberechtigten werden durch Abstimmungsbenachrichtigungen bis spätestens 22. September 2018 (22. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis 28. September 2018 (16. Tag vor der Abstimmung) schriftlich oder zur Niederschrift wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis Beschwerde zu erheben.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

4. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) in jedem Stimmbezirk der Stadt Erlangen, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,

b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine persönliche Stimmabgabe am Tag des Bürgerentscheids nicht möglich ist.

6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.

b) Stimmberechtigte, die nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder

- ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr, im Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6 Buchstabe b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen Stimmzettel
- einen grünen Abstimmungsumschlag,
- einen hellgrünen Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Erlangen vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Le-

benjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Stadt Erlangen zurücksenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18 Uhr eingeht.

Möglich ist es auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Stadt Erlangen abzugeben bzw. am Abstimmungstag bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten am Rathauseingang einzuwerfen.

Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

11. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15 Uhr in den Dienstgebäuden Rathaus, Schuhstraße 40 und Nägelsbachstr. 26 zusammen.

12. Kennzeichnung des Stimmzettels
Jede stimmberechtigte Person hat für den Bürgerentscheid eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an den für die Stimmabgabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Erlangen, den 11.09.2018

Thomas Ternes
Abstimmungsleiter

Erlanger Kirchweihen

Zulassung zu den Erlanger Stadtteilkirchweihen 2019

Die Stadtteilkirchweihen sind traditionsreiche Feste in zehn verschiedenen Erlanger Stadtteilen.

Die Erlanger und ihre Gäste feiern dort typisch fränkisch rund um den Kirchweihbaum. Familienfreundliche Fahr- und Belustigungsgeschäfte, Süßwaren- und Imbissbetriebe sowie die ortsansässigen Gaststätten machen den Besuch zu einem gelungenen Tag für die ganze Familie.

Bewerbungen auf Zulassung für die Stadtteilkirchweihen 2019 sind bis spätestens 31. Januar 2019 ausschließlich mit dem nötigen Bewerbungsformular an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, 91051 Erlangen, zu richten.

Das Formular steht als Download unter www.erlangen.de (Suchbegriff: Stadtteilkirchweihen, Bewerbungsformular) zur Verfügung. Die verschiedenen Termine der Stadtteilkirchweihen entnehmen sie bitte ebenfalls der städtischen Homepage.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Eine Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Vollzug der Bayerischen Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung Containeranlage Hort zu Ganztagesklasse (befristet auf 4 Jahre) auf dem Grundstück Memelstraße 5, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1767/116“ wurde mit Bescheid vom 31.08.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-728-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Kis, Angela
Zuletzt bekannte Anschrift: Petefi Sandora 026, 24312 Gunaras (Serbien)
Schreiben vom: 11.09.2018
Aktenzeichen: I/39/EH006/Kis-3

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erstellt worden, welches nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung nach Art. 14 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) keinen Erfolg verspricht. Eine Zustellung nach Serbien ist nicht möglich.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 VwZVG in der

Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS II S. 232) öffentlich zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Erlangen
Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Zi. 213
Nägelsbachstraße 40
91052 Erlangen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter: Herr Einwag
Telefonnummer: 09131/861794

Erlangen, den 12.09.2018

gez. Dr. Franz-Haas
stv. Amtsleitung

Kunst am Bau Bürgerhaus Kriegenbrunn

Im Stadtteil Kriegenbrunn wird ein neues Bürger- und Vereinshaus gebaut. Im Rahmen dieses Neubaus soll ein Kunstwerk entstehen, das in einem partizipativen Prozess mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entwickelt wird. Unter www.erlangen.de/rathaus/ausschreibungen finden interessierte Künstler*innen die Auslobungsunterlagen. Einsendeschluss der Unterlagen ist der 22.11.2018.

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Montag, 24.09.2018:

Seniorenbeirat

Dienstag, 25.09.2018:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mittwoch 26.09.2018:

Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 27.09.2018:

Stadtrat

Dienstag, 02.10.2018:

Sportausschuss, Sportbeirat

Donnerstag, 04.10.2018:Bildungsausschuss,
Ortsbeirat Hüttendorf**Herausgeber:**Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen**Redaktion:**

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)

Auflage: 400 Stück**Erscheinungsweise: 14-tägig**

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.deAktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.**Druck:**Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 20/2018:

Donnerstag, 27. September 2018, 11:00 Uhr